

27.08.2012

004-1/2012  
7. Gemeinderatssitzung  
Ladung vom 17.08.2012

## ***KUNDMACHUNG***

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 27.08.2012**  
**um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde. Diese Sitzung war um 21:30 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259a

### **Gemeindevorstand:**

Salzgeber Alois	Nauders Nr. 105
-----------------	-----------------

### **Gemeinderäte:**

Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Federspiel Josef	Nauders Nr. 98
Fili Alois	Nauders Nr. 242b
Habicher Daniel	Nauders Nr. 166b
Mangweth Christian	Nauders Nr. 290
Ploner Karl	Nauders Nr. 183
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320

### **Entschuldigt:**

Albert Walter	Nauders Nr. 424
Dr. Öttl Johann	Nauders Nr. 426
Monz Elmar	Nauders Nr. 93b

### **Ersatzmitglied:**

Waldegger Peter	Nauders Nr. 72
-----------------	----------------

# TAGESORDNUNG

1. Erlassung eines Bebauungsplanes „Unterdorf Hsnr. 188, 196, 315“ für Gstnr. .459, 1677/1, 1677/2, 1678.
2. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes „Unterdorf Hsnr. 188, 196, 315 – Central“ für Gstnr. 1678.
3. Erlassung eines Bebauungsplanes „Spitzwiesenweg Hsnr. 282, 375, 384“ für Gstnr. .415, 599/2, 599/3, 599/4.
4. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Mittergasse, Kleinhansgasse – Wiestner“ für Gstnr. 60.
5. Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfonds in der Höhe von EUR 50.000,-- für Sanierung Kanalnetz im Ortsbereich.
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Antrag auf geschlossene Sitzung
8. Personalangelegenheiten - Dienstverträge

# PROTOKOLL

**PUNKT 1: Erlassung eines Bebauungsplanes „Unterdorf Hsnr. 188, 196, 315“ für Gstnr. .459, 1677/1, 1677/2, 1678.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .459, 1677/1, 1677/2, 1678 (zur Gänze) – „Unterdorf – Hsnr 188, 196, 315“ - KG Nauders I - laut planlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. NA-2768-BP-UZ vom 31.07.2012 und schriftlicher Darstellung vom 22.08.2012 durch vier Wochen hindurch vom 03.09.2012 bis 10.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Beschlussfassung erfolgte mit **10 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

GR Ploner Karl hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**PUNKT 2: Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes „Unterdorf Hsnr. 188, 196, 315 – Central“ für Gstnr. 1678.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1678 - KG Nauders I (zur Gänze) - laut planlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. NA-2768-EBP-HC vom 01.08.2012 und schriftlicher Darstellung vom 22.08.2012 durch vier Wochen hindurch vom 03.09.2012 bis 10.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Beschlussfassung erfolgte mit **10 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

GR Ploner Karl hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**PUNKT 3: Erlassung eines Bebauungsplanes „Spitzwiesenweg Hsnr. 282, 375, 384“ für Gstnr. .415, 599/2, 599/3, 599/4.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .415, 599/2, 599/3, 599/4, (zur Gänze) – „Spitzwiesenweg – Hsnr 282, 375, 384 - KG Nauders I - laut planlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. NA-2718-BP-SG vom 31.07.2012 und schriftlicher Darstellung vom 22.08.2012 durch vier Wochen hindurch vom 03.09.2012 bis 10.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Beschlussfassung erfolgte mit **10 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

GR-Ersatzmitglied Waldegger Peter hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen

**PUNKT 4: Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Mittergasse, Kleinhangasse – Wiestner“ für Gstnr. 60.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 60 - KG Nauders I (zur Gänze) - laut planlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. NA-2664-BEP-MW vom 02.03.2012 und schriftlicher Darstellung vom 06.08.2012 durch vier Wochen hindurch vom 03.09.2012 bis 10.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Beschlussfassung erfolgte mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 5: Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfonds in der Höhe von EUR 50.000,-- für Sanierung Kanalnetz im Ortsbereich.**

Ein Teil der Finanzierung der Sanierung des Kanalnetzes baut auf die jährliche Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfonds auf. Der Gemeinde steht hiezu jährlich ein Betrag in Höhe von EUR 50.000,-- zu.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 50.000,-- beim Wasserleitungsfonds zu den derzeit gültigen Konditionen.

**PUNKT 6: Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Bgm. Mair Robert stellt den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt als Punkt 9. aufzunehmen, und diesen vor Punkt 7. zu behandeln:

**Ankauf UV-Anlage für die Quelle Gamorbach laut vorliegendem Angebot**

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** die Aufnahme des angeführten Tagesordnungspunktes.

GR Fili Alois berichtet, dass er durch Spöttl Klaus auf den schlechten Zustand des Gebäudes („Spital“), in dem sich seine Wohnung befindet, aufmerksam gemacht wurde. Diesbezüglich muss angeführt werden, dass die in seiner Wohnung befindlichen Fenster durch die Gemeinde bereits getauscht wurden. Weiters muss bedacht werden, dass das Gebäude in den oberen Stockwerken nicht mehr in Verwendung ist. Eine ordentliche Sanierung des Gebäudes ist derzeit nicht angedacht, da die Gemeinde derzeit mit vielen anderen Projekten (auch finanziell) ausgelastet ist.

**PUNKT 9: Ankauf UV-Anlage für die Quelle Gamorbach laut vorliegendem Angebot**

Die Wasserknappheit im Hochbehälter resultiert daher, dass die Quelle Ganderbild ca. 23 l/s schüttet. Dies allerdings nur bis zum „Stierhaag“. Von

dort gelangen über die bestehende Leitung aufgrund der Dimension und anderer Gründe nur 13 l/s zum Hochbehälter.

Die Quelle Gamor darf derzeit nur in 3 Wintermonaten in den Hochbehälter eingeleitet werden. Diese schüttet ca. 10 l/s.

Bei einer Untersuchung der Wassergüte der Quelle Gamor wurde festgestellt, dass die Wassergüte in Ordnung ist, aber auch, dass die UV-Anlage nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Von der zuständigen Behörde wurde dadurch in Aussicht gestellt, dass eine Einleitung der Quelle nicht mehr gestattet wird. Bei entsprechendem Austausch der UV-Anlage ist allerdings das Schütten dieser Quelle über das ganze Jahr hindurch möglich.

Das eingeholte Angebot für eine neue UV-Anlage (inkl. Fernwirkung) beläuft sich auf EUR 14.830,--.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Ankauf und Austausch der UV-Anlage.

**PUNKT 7: Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Antrag auf geschlossene Sitzung anzunehmen.

**Angeschlagen am: 03. 09. 2012**

**Abzunehmen am: 19. 09. 2012**

**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister:**

**Robert Mair eh.**